

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. n. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 3. December.

Die Nichtbewilligung einer Volksversammlung in Wien, um für die Sache der Elbherzogthümer die Sympathien der Hauptstadt Österreichs auszusprechen, ist nicht gerade günstig beurtheilt worden. Die „G. C.“ sieht sich daher veranlaßt, die Gründe für die Nichtbewilligung darzulegen und sagt unter Anderem, eine Bewilligung hätte den bestehenden Gesetzen gegenüber ein unlabsames Präjudiz geschafft. Dann fährt sie fort: „Frage wir uns aber, ob durch die Nichtgestattung der zu obigem Zwecke beabsichtigten Volksversammlung der Sache, die durch selbe gefördert werden sollte, irgend ein Nachteil erwächst. Es gilt, Deutschland zu beweisen, daß die Hauptstadt der österreichischen Monarchie lebhafte Sympathien bege für die Sache der deutschen Brüder. Wer wollte jedoch in Abrede stellen, daß die Sympathie sich in unverdeleglicher Weise manifestierte in der Menge von Artikeln, welche tagtäglich die Spalten unserer gelesenen Blätter füllten.“

Hat die periodische Presse die Aufgabe, das Organ der öffentlichen Meinung zu sein, so möge sie diese Aufgabe fortan erfüllen, sie möge fortfahren, ihre Gründe in's Feld zu führen gegen die Vergehaltigung, unter welcher deutsche Stammesgenossen leiden, und sie möge überzeugt sein, daß diese ihre Meinungsäußerung nicht unbeachtet bleibt, daß In- und Ausland die Begeisterung mitsühlen, welche dem Publicisten die Feder führt bei dem Aus sprechen seiner Gedanken und seiner Gefühle. Doch gehen wir weiter. Haben wir nicht eine verfassungsmäßige Körperschaft, welche, soweit das Staatsgrundgesetz hiezu den Boden bietet, berufen ist, der öffentlichen Meinung im constitutionellen Wege Ausdruck zu geben und trägt eine solche Körperschaft nicht weit eher die Elemente in sich, die Klärung der Auseinandersetzungen und die richtige Auffassung der Gesamtinteressen des Staates zu ermöglichen, als eine hund zusammengewürfelte Menge ohne Mandat, deren Meinungsäußerung ohne weitere rechtliche Konsequenzen lediglich die Manifestation als letzten Endzweck hätte?“

Die Hauptargumentation der „G. C.“ geht dahin, daß in Wien gemischte Nationalitäten wohnen, und daß, wenn man den Angehörigen einer Nationalität eine Volksversammlung gestatte, man den anderen Nationalitäten dasselbe Recht angedeihen lassen müsse. Dann schließt die „G. C.“ mit den folgenden Worten:

„Fassen wir aber Österreich als deutsche Macht, als Mitglied des deutschen Bundes, ins Auge, so sind wir fest überzeugt, sie werde diese ihre Stellung fortan sorgsam wahren und Schritte energisch entgegentreten, welche auf Kränkung deutscher Ehre und auf Schmälerung deutschen Bundesgebietes abzielen.“

England und der Congress.

Die diplomatische Correspondenz, welche zwischen dem englischen und dem französischen Cabinet in der Congressfrage geführt wurde, ist mit erstaunlicher Schnelligkeit durch die „London Gazette“ der Öffentlichkeit übergeben worden. Offenbar will England durch diese rasche Verlautbarung auf die öffentliche Meinung wirken, sagt die „Presse“, und wir glauben, daß jeder, der die Depesche Lord John Russell's aufmerksam liest, für den englischen Standpunkt unbedingt gewonnen ist. Die ganze Correspondenz besteht aus fünf Nummern: aus dem bekannten Einladungsschreiben des Kaisers der Franzosen an die Königin Victoria; aus der Antwort der Königin, welche eine Entscheidung vorbehält, da sie erst die Meinung ihrer Minister hören will; aus einer Depesche Earl Rus-

sell's an Lord Cowley ddo. 12. November, worin dieser beauftragt wird, Drouyn de Lhuys zu fragen, was er denn eigentlich mit dem Congresse beabsichtige. In dieser Depesche spricht Lord John Russell vor Allem die Überzeugung der englischen Regierung aus, „daß die Hauptbestimmungen des Vertrages von 1815 in voller Kraft bestehen, daß die größere Zahl dieser Bestimmungen in keiner Weise gestört worden ist, und daß das europäische Gleichgewicht auf diesen Grundlagen ruht.“ Hieran nuß knüpft der englische Minister eine Reihe von sehr wichtigen Fragen, welche direct gegen die napoleonische Phrase von den Verträgen von 1815 gerichtet sind, deren Aufhören proclamirt wurde. Nicht aufgehört haben diese Verträge, sondern bloß einzelne Theile derselben sind modifiziert, missachtet, bedroht worden. Will man diesen Veränderungen eine allgemeinere und feierlichere Sanction geben? Ist ein solches Beginnen notwendig? Wied es zum Frieden Europa's beitragen? Andere Theile des Wiener Vertrages sind unberücksichtigt gelassen oder beseitigt, und die solcherart die facto eingetretene Veränderungen nicht als de jure bestehend von allen Mächten Europa's anerkannt worden. Will man von Mächten, welche sich dieser Anerkennung bisher nicht angeschlossen haben, eine Sanction dieser Veränderungen erlangen? Wie sind die Vorschläge beschaffen, welche der Kaiser Napoleon in dieser Hinsicht machen will? Was würde ihre Wirkung sein? Und vor Allem, lassen sie sich, wenn sie von einer Mehrheit der Mächte genehmigt werden, mit Waffengewalt zur Geltung bringen? Als die Souveräne und Minister von Österreich, Frankreich, Preußen, Russland und Großbritannien Anno 1823 in Verona wegen der Angelegenheiten Spaniens zusammenkamen, da führten die ersten vier jener Mächte ihre Beschlüsse, dem Proteste Großbritanniens zum Trotz, mit Gewalt der Waffen aus. Soll auf dem jüngsten Congress, im Fall daß nicht alle Mitglieder übereinstimmen, dies Beispiel befolgt werden? Neben alle diese Punkte verlangt das Cabinet von Saint James Antwort. England sei bereit, jede einzelne schwedende Frage auf dem Wege der diplomatischen Correspondenz mit Frankreich und anderen Mächten zu erörtern, aber ein Congress von Souveränen und Ministern, der, ohne feste Zielpunkte im Auge zu haben, über die Karte Europa's bisschweinen und Hoffnungen und Wünsche erregen würde, die er selbst außer Stande sein könnte, zu befriedigen oder zur Ruhe zu bringen, vermöge England nicht das geringste Vertrauen einzuflößen.

Auf die englische Frage sagt Drouyn de Lhuys in einer Depesche unterm 23. November: „Als der jüngste der Souveräne glaubt der Kaiser nicht das Recht zu haben, durch Aufstellung eines Programms für den vorgeschlagenen Congress die Rolle eines Schiedsrichters in Anspruch zu nehmen. Dies der Grund der Reserve, welche er sich selbst auferlegt hat. Ein beklagenswerther Conflict dirigirt Polen mit Blut: soll man ihn fortwährend lassen? Ein Conflict besteht zwischen Dänemark und Deutschland: sollen die Cabinets gleichgültig bleiben? Soll die Anarchie an der Donau fortdauern? Sollen Österreich und Italien ewig in feindlicher Haltung verharren? Soll sich die Besetzung Roms in's Unbestimme verlängern? Sollen die europäischen Staaten ihre gegenseitigen Bewaffnungen fortführen? Dies die Hauptfragen, welche die Mächte zu prüfen hätten. Lord Russell kann nicht erwarten, daß wir ihm die Lösung dieser Probleme geben. Es wäre eine Täuschung, diese Lösung auf dem Wege diplomatischer Correspondenz suchen zu wollen. Nur ein Congress könnte eine dauernde Pacifikation herbeiführen.“

Die Replik Lord Russell's, vom 25. November datirt, discutirt die positiven Angaben des französischen Ministers Punkt für Punkt mit einer Offenheit, Schärfe

und Entschiedenheit, welche von den vagen, von stillen Vorbehalten wimmelnden, den Eindruck der mangelnden Aufrichtigkeit, ja Verlegenheit machenden Phrasen der französischen Note wohlthuend absteht. Auf der einen Seite List, Verschlagenheit, Heuchelei, das Ganz im Gewande einer bestechenden Idealpolitik auftretend, auf der andern Seite Geradheit der Auffassung und schonungsloser Realismus.

Carl Russell schreibt unter Anderm: Eine Frage liegt nach der Ansicht der britischen Regierung dieser ganzen Angelegenheit zu Grunde, und das ist folgende: Ist es wahrscheinlich, daß ein allgemeiner Congress europäischer Staaten zu einer friedlichen Beilegung der verschiedenen Streitsachen führen wird? Nach dem Kriege, der Deutschland von Anno 1618 bis Anno 1648 verheerte, und nach den Kriegen, die den Continent Europa's von 1793 bis 1815 verwüsteten, da war es wohl möglich, durch einen Congress Land zu verbilden und Rechte zu umgrenzen, weil die Nationen Europa's des Gemeinsels müde und durch die Kriegsbläster erschöpft waren, und weil die zusammenretenden Mächte in Folge der Zeitumstände die Mittel in Händen hatten, ihre Entscheidungen in Kraft zu setzen. Aber in diesem Augenblick, nachdem der Frieden so lange gedauert hat, ist keine Macht gewillt, irgend ein Stück Gebiet, auf das sie ein vertragsmäßiges Recht oder einen Anspruch durch faktischen Besitz hat, aufzugeben...

Was Polen betrifft, so ist es den Mächten nach langwierigen freundlichen Vorstellungen nur gelungen, das oft wiederholte Versprechen zu erhalten, daß nach Unterdrückung des Aufstandes Milde und Versöhnlichkeit walten solle. Wäre es von irgend einem Vortheil, im Namen eines Congresses so wirkungslos gebliebene Vorstellungen zu wiederholen? Ist es wahrscheinlich, daß Russland im Stolzen Gefühl seiner Kraft gewähren wird, was es in den ersten Tagen der Entmündigung versagte? Würde es auf das bloße Ersuchen eines Congresses ein unabhängiges Polen verstellen? Wenn aber nicht, so bleibt Europa nur die Aussicht auf eine Demütigung oder einen Krieg gegen Russland, und jene Mächte, die nicht bereit sind, sich den Kosten und Wagnissen des Krieges auszusetzen, dürfen wohl den Wunsch hegen, die Alternative zu vermeiden. — Gehen wir zur italienischen Frage über. Hier zeigen sich neue Schwierigkeiten. Soll erstens der jüngste Bestand in Italien durch einen neuen Vertrag sanctionirt werden? Der Papst und die mit den verdrängten Fürsten verwandten Souveräne könnten einerseits dagegen sein, dem König von Italien einen Rechtstitel zu gewähren, den sie ihm bisher verweigert haben, und andererseits wäre wohl der König von Italien gegen eine Feststellung, die ihm, wenigstens durch Vorausezung, die Erwerbung Roms und Veneziens verbieten würde. Aber ist etwa die Absicht vorhanden, Österreich auf dem Congress zum Verzicht auf Veneziens aufzufordern? Ihrer Majestät Regierung hat erfahren, daß Österreich die Besetzung ablehnen würde, wenn eine solche Absicht im Voraus angekündigt wäre, und daß der österreichische Gesandte die Versammlung verlassen würde, wenn man die Frage ohne vorherige Ankündigung auf's Tafel brächte. Also auch in diesem Falle würde der Congress bald die Alternative der Ohnmacht oder des Krieges vor Augen haben.

Ist es aber möglich, einen Congress zu versammeln und einen Vertreter Italiens zu derselben einzuladen, ohne den Stand Veneziens zu besprechen? Der Kaiser der Franzosen wäre der Erste, der die Unmöglichkeit eines solchen Verfahrens erkennen und einräumen würde. Was Deutschland und Dänemark betrifft, so ist es wahr, daß verschiedene europäische Mächte sich für die Frage interessirt haben, aber die Zuziehung Spaniens, Portugals, Italiens und der Türkei würde die Aussicht auf eine befriedigende Lösung

kaum erhöhen. Und wenn in Bezug auf Polen und Italien kein gutes Resultat erzielbar scheint, ist es zweckdienlich, einen Congreß aller europäischen Staaten zusammenzurufen, um für die Anarchie der Moldau-Walachen ein Heilmittel zu finden? — Sollten alle diese Fragen durch bloßen Meinungsausdruck zur Entscheidung kommen, so würden vielleicht die Ansichten der britischen Regierung in den meisten Punkten nicht wesentlich von denen des Kaisers der Franzosen abweichen. Aber da ein bloßes Aussprechen von Meinungen und Wünschen kein bestimmtes Ergebnis haben würde, so erscheint es als gewiß, daß die Berathungen bloß aus der Aufstellung und Bekämpfung von Forderungen und Prätentionen bestehen würden, und bei dem Mangel an einer obersten Autorität in solcher Versammlung würden viele Mächte am Schlus, auf viel schlechterem Fuß zu einander, scheiden, als sie sich begegnet waren. Aber, wenn dies das wahrscheinliche Resultat wäre, so folgt, daß keine Reduction stehender Heere und Flotten durch den vorgeschlagenen Congreß bewirkt werden dürfte. — Da es ihr daher nicht möglich wird, die Wahrscheinlichkeit jener wohltätigen Folgen zu erkennen, die sich der Kaiser der Franzosen, als er den Congreß in Vorschlag brachte, versprochen hat, fühlt Ihrer Majestät Regierung, ihren eigenen starken Überzeugungen folgend, nach reiflicher Überlegung sich außer Stande, die Einladung Sr. Kaiserlichen Majestät anzunehmen.

50. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 1. December.

(Schluß.)

Es wird nun zum Berichte, betreffend das Justizministerium, geschritten.

Berichterstatter Tschabuschnigg. Die Ausschusse anträge gehen darin: „Das hohe Haus wolle beschließen: 1. Die Conceptsbeamten der Gerichte, rücksichtlich der Staatsanwaltschaften, welche eine definitive oder provisorisch systemisierte Landesgerichtsraths-, Kreisgerichtsraths-, Bezirksrichters- oder Prätorrs-, Secretärs-, oder Secretärsadjuncten-, Adjuncten- oder Actuarstelle bekleiden, sollen in der vorliegenden Finanzperiode vom 1. Nov. 1863 angefangen eine Gehaltszulage jährlich von je 150 fl. öst. W. erhalten. Zu diesem Endzwecke wurden für das Erforderniß des Justizministeriums für die 14monatliche Periode 313.425 fl. mit der Widmung bewilligt, daß dieser Betrag nur zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden dürfe.“

Abg. Skena (dagegen.) Die finanzielle Lage gestattet nicht, daß den gerechten Ansprüchen der Staatsdienner nachgekommen werde. Warum sollte man also gerade den Richterstand begünstigen?

Dr. Berger (für den Ausschusstantrag.) Eine ordentliche, würdige, die Garantie einer unabhängigen Rechtspflege sichernde Stelle der Justizbeamten ist ein Anliegen, auf welches das Volk ein wohlgegründetes Recht hat. Der Ausschusstantrag sei zu bewilligen in Form eines Rechtes, nicht in Form einer Gnade. (Bravo, Bravo!)

Finanzminister v. Plener. Er spreche im Auftrage des Gesamtministeriums. Er (Redner) glaube, wenn man sich auf den Standpunkt der Ansprüche des Volkes stelle, sei es eben so gerechtfertigt, wenn man sagt, daß das Volk Anspruch darauf habe, daß auch die Geschäfte der politischen Verwaltung, der Steuer- und Finanzverwaltung von unparteiischen, unbefangenen und geigneten Organen vollzogen werden. (Bravo, Bravo!) Die Noth im Beamtenstande sei allgemein. Die bloße Abhilfe für einen Zweig könne nur eine deprimirende und nachtheilige Wirkung äußern, und er finde es daher für weit zweckmäßiger, wenn erklärt würde, die Lage des Beamtenstandes sei eine solche, daß selbst noch vor der eintretenden Wirksamkeit der Organisirung ihr abgeholfen werden müsse. Jetzt könnte dies nur geschehen, wenn der gegenwärtig so sehr beschränkte Aushilfsfond für alle Zweige des öffentlichen Dienstes angemessen erhöht würde. Was den vorliegenden Antrag betreffe, habe er im Namen der Regierung die Bemerkung dem Hause ans Herz zu legen, daß man den Standpunkt festhalten müsse, daß es doch nicht angehe, bei der Budgetberathung eine Frage zu behandeln, deren verfassungsmäßige Feststellung eigentlich erst durch ein besonderes organisatorisches Gesetz zu erfolgen hätte. Die Zulagen, die jetzt volkt werden sollen, sind in der That, wenn sie auch als Gehaltszulagen aufgeführt werden, doch eine Aufbesserung des Bezuges und Zuwendung eines höhern Gehalts.

Das Gerichtsorganisations-Gesetz werde der geeignete Anlaß sein, das Loos der Beamten in angemessener Weise zu verbessern, bis dahin würde der Weg der Gewährung von Aushilfen der unter den gegebenen Verhältnissen einzig fördernde sein.

Abg. Giskra (für den Ausschusstantrag) schreibt in warmen Worten die Lage des österreichischen Richterstandes und schließt: Ein Warten auf die Gerichtsorganisation sei ein Vertragen des Gegenstandes

ad calendas graecas und schließt mit den Worten: „Haben wir so manchmal die Form der Sache hintan gestellt, so mögen wir im Interesse des Richterstandes und der Bevölkerung heute von der correcreren Form abgehen und die vom Finanzausschüsse beantragte Aufbesserung der Gehalte bewilligen.“

Abg. Herbst spricht über den sogenannten Aushilfsfond, welchen der Finanzminister als Auskunftsmitteil angedeutet hat. Die Rücksicht auf die unabhängige Stellung des Beamten hat den Ausschub bewogen, seinen Antrag zu stellen, und nun werde, um diesen Zweck zu erreichen, eine Form gewählt, welche geeignet ist, die Beamten noch weit abhängiger zu machen, als sie seit jeher waren. (Rufe sehr gut.) Er wolle eine andere Seite an der Sache vorwerben. Wir haben ein öffentliches, politisches Leben und auch der Beamte ist berufen, daran teilzunehmen, und gerade darum ist es unangemessen, daß der Mittel mehr noch gegeben werden, welche wenigstens den Verdacht erwecken, daß der Beamte abhängig und unielbstständig sei. (Rufe sehr gut.) Denke man sich, daß der Beamte einem mißliebigen Kandidaten seine Stimme gegeben hat, so werde man wohl voraussehen, daß sein Anspruch auf Unterstützung auch ebenso begründet sei, als der seines Collegen, der in dieser Beziehung sich stets correct gehalten habe? (Heiterkeit.) Wird er aber ebenso sicher, eine Unterstützung erhalten? Man denke sich, die Bevölkerung irgend einer Stadt habe irgend einem Abgeordneten eine Ovation dargebracht, und ein Beamter hat sich dieser Ovation angeschlossen. Wenn nun dieser Beamte dafür einen Verweis erhalten (Heiterkeit), — (Giskra: das ist factisch), würde man es für möglich halten, daß er bei einer solchen Gnadenbeilehlung besondere Berücksichtigung finden werde? Eine Institution ist unzweckmäßig, die einen solchen unabhängigen Beamtenstand nicht aufkommen lässe. Schon aus diesem Grunde allein sei er gegen den Ausschusstantrag. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Aichenegg ist gleichfalls für die bessere Bezahlung des Richterstandes, dessen Besoldungen nicht einmal nothdürftig seien. Die Besoldung eines Kreisgerichtsraths ist 1200 fl. Erwäge man eine mäßige Familie von 3 Kindern, Dienstboten und Gattin (andauernde Heiterkeit), so kommen auf sie verteilt je 200 fl. Er empfiehlt den Ausschusstantrag, ebenso

Abg. Demel vom Standpunkte der Autonomie. Abg. Skena ergreift nochmals das Wort, um gegen den Ausschusstantrag zu sprechen. Die ganze Frage sei nichts als eine Steuererhöhung. Wenn gesagt wurde, die Bevölkerung begehrte es als ein Recht, daß dem Richterstand eine Erhöhung gewährt werde, so sage er, die Bevölkerung begehrte es als ein Recht, daß man sie nicht überbürde.

Abg. Dr. Kaiser spricht gleichfalls für den Ausschusstantrag. Was den Aushilfsfond betreffe, so habe er (Redner) von allen richterlichen Beamten, die er in dieser Richtung befragt, die Ansicht aussprechen hören, daß sie lieber gar keine Aufbesserung wünschen, als eine derartige, wo es bloß Gnade ist, wo sie betteln müssen. (Sehr gut) Es wird nun Schluß der Debatte beantragt und angenommen.

Justizminister Hein. Einer der letzten Herren Redner habe sich für den Ausschusstantrag deshalb entschieden, weil er meint, es werde dem Justizminister gelingen, in der nächsten Zeit schon die Wirksamkeit der Gerichte auf ein solches Maß zurückzuführen, daß die Gehalte sehr vieler Justizbeamten in Ersparung kommen können, und die übrigen Gehalte ebenmäßig erhöht werden könnten, ohne daß dadurch die Finanzen belastet würden. Er würde sehr glücklich sein, wenn er dieser Ansicht schon in der nächsten Session Rechnung tragen könnte; aber bei dem besten Willen werde dies nicht möglich sein, weil nämlich dazu die Mitwirkung der legislativen Körperschaften des Reiches in Anspruch zu nehmen ist und, wie die Erfahrung zeigt, das Fortschreiten der Legislation auf diese Weise sich auf ziemlich lange Zeit vertheile, und nothwendig vertheilen müsse, was vielleicht auch von Wichtigkeit und von gutem Erfolge für die Lösung der Aufgaben ist. Zweitens aber auch deswegen, weil, wenn man auch heute in der Lage wäre, diese Vereinbarung der Geschäfte der Justizbeamten einzutreten zu lassen, man doch damit nicht sämtliche Justizbeamte auf eine solche Minderzahl reduzieren könnte, da eben diese Justizbeamten systematisch versorgt werden und die Auslagen durch viele Jahre dieselben bleiben werden wie heute. Über den Justizminister seien heute wieder mehrere Vorwürfe ausgespuckt worden; man habe gefunden, daß so wenige und schwache Auläufe für die Justizorganisation gemacht würden, er habe bereits in der letzten Sitzung erwiedert, daß er in dieser Beziehung nicht ganz unabhängig sei? (Giskra: Ist denn der Staatsminister nicht da?) Er theile übrigens rücksichtlich dieser Auläufe und der schnellen Expedition der Arbeiten das Schicksal des h. Hauses selbst (Bewegung), das in seiner Initiative vollständig unabhängig ist, und das doch bisher nicht einmal dazu gelangte, durch seinen

Ausschub die Concursordnung, die er eingebracht habe, für die Plenarberathung vorzubereiten (Unruhe), dasselbe Haus, welches seit zwei Jahren aus seiner Initiative an einem Vereinsgesetze arbeitet und doch noch kaum damit begonnen hat. (Bewegung und Sensation) Es seien gegen den Aushilfsfond harte Worte gefallen. So schlimm sei es nicht, es bestehen bestimmte Regeln für die Gewährung von Aushilfen, und die Umstände, aus welchen eine solche Aushilfe begehr werden könnte, seien genau festzustellen und von dem Bewerber zu beweisen. Ein anderer Abgeordneter habe für gut befunden, den Aushilfsfond abzulehnen, weil er die Abhängigkeit der Justizbeamten vermehre, und habe sich beklagt, daß es einzelnen Justizbeamten sogar verwehrt worden oder übernommen worden sei, wenn sie einem Abgeordneten ihre Achtung bezeugt haben. Der Fall liege ziemlich anders. Es sei nur verübt worden, daß gleichsam ein ganzer Gerichtshof einem Abgeordneten solche Dankbezeugungen und Aufwartungen mache (Rufe: Hört! Hört!), und wenn der Herr Abgeordnete es für nothwendig findet, die Aushilfsfonde abzulehnen, damit die Beamten und Gerichtsvölker nicht von der Regierung abhängig werden, so werde er ihm auch eben so recht geben, daß die Regierung eifersüchtig darüber wache, daß die Gerichtsvölker nicht abhängig werden von den einzelnen Abgeordneten. (Rufe: Oho! und Unruhe.)

Dass die Frage solche Dimensionen angenommen habe, liege in den Vorgängen im Hause selbst; es sei nun Jahresfeist, daß das Haus selbst die kleinlichsten weitergehenden Anträge, als jene des damaligen Ausschusses für eine Zulage von 100 fl. für die Gerichtsadjuncten, durchaus abgelehnt habe. Die Ursache dieser Ablehnung sei damals selbst von dem Berichterstatter dahin gekennzeichnet worden, daß er sagte: Die 58.000 fl. für die Gerichtsadjuncten werden aus den Ersparissen der Justizadministration zu bewilligen sein. Es könnte also sehr wenig Aufforderung für das Ministerium darin liegen, heute so weit gehende Anträge, wie sie der Ausschub vorschlägt, einzubringen, denn Ersparisse im Justizetat kann das Ministerium nicht proponieren, im Gegentheil, es dürfte der im vorigen Jahre für das Justizministerium präliminäre Etat um beinahe 280.000 fl. nothwendig überschritten werden. Es könnte nicht seine Aufgabe sein, dagegen zu sprechen, daß das Loos der Justizbeamten verbessert werde, aber übereinstimmend mit den Auseinandersetzungen des Herrn Finanzministers müsse er erklären, daß ein Specialgesetz hätte eingebracht werden sollen. Der Ausschub motivire die Zulage als den eigentlichen Lohn für die Arbeit der Justizbeamten; wenn diese 150 fl. wirklich der Lohn für die Arbeit sind, so können diese nicht auf ein Jahr allein gegeben werden, sondern es liege darin eine Systemisirung von Gehalten, und diese erfordere ein Gesetz, welches wenigstens so lange dauern müßt, bis die Organisation vollzogen ist. Durch die Einbringung eines solchen Gesetzes, dem die Regierung gewiß nicht entgegengetreten wäre, würde auch der Nebstand vermieden worden sein, daß das Haus in eine Stellung gerathen, welche es eigentlich als solches nicht einzunehmen sollte, das Haus erscheine derzeit als der Fordernde und verseze die Regierung in die Lage, zu dieser Forderung bewilligend oder nicht bewilligend sich zu verhalten; das umgekehrte Verhältniß sei aber das richtige, die Regierung habe zu fordern und das Haus habe zu gewähren. Wenn diese Gesamtindication für solche Zulagen durch ein Gesetz festgestellt worden wäre, so hätte das andere Haus den aus dem Gesetze nothwendigen Consequenzen seine Zustimmung ertheilt. Wie aber, wenn das Haus auch eine solche Mehrauslastung vorlegt, ohne daß sie eigentlich in einem bestehenden Gesetze begründet ist, und das andere Haus dem entgegentritt? Er spreche als Justizminister, habe gegen die Aufbesserung nichts einzubringen und sei mit dem jetzigen Ausschusstantrage gewiß mehr einverstanden als mit dem früheren, weil seinem Begehrten Rechnung getragen wurde. Demuntergeachtet müsse er aber dabei bleiben, was auch das Gesamtministerium beschlossen hat, daß es das entsprechendste wäre, eine ergiebige Vermehrung der Aushilfsfonde einzutreten zu lassen.

Minister Lassalle macht einige rein sachliche Bemerkungen. Nach den Anträgen des Finanzausschusses werden allerdings die Justizbeamten mehr bekommen, als nach jener Position auf sie entfallen würde; alle anderen Dienstesbranchen, und auch die Manipulationsbeamten des Justizdienstes, werden mit dem Ausdruck des Mitleides auf Geduld verwiesen. Nach der Ansicht der Regierung hätte sie aber gewünscht, die Mittel zu bekommen, um ohne Unterschied der Diensteszweige, allen Würdigen über Dürftigen mit einem kleinen Betrage unter die Arme greifen zu können. Das Streben der Regierung, den Beamten überhaupt und nicht bloß dem Justiz-Conceptsbeamten helfen zu wollen, lasse sich von diesem Standpunkte aus gewiß doch auch rechtfertigen.

Dr. Berger. Der Herr Justizminister wird sich wohl erinnern, daß bereits mehrere Wochen der

dießjährigen Session verstrichen waren, bevor er den Entwurf der Concursordnung von Seite der h. Regierung in das Haus brachte. (Bravo! Bravo!) Se. Excellenz wird sich weiter erinnern, daß während der vierwöchentlichen Pause des Reichsrathes, welche deshalb eintreten mußte, weil von Seite der Regierung gar keine Vorlage in das Haus gebracht wurde (Bravo! Bravo!), daß während dieser Pause mitten in der größten Sommerhitze gerade der Ausschuss für die Concursordnung es war, welcher an der Vorlage mit allem Eifer arbeitete, und daß oft stundenlange Debatten über einen einzigen Paragraphen gegenüber dem Vertreter der Regierung geführt werden mußten. (Bravo!) Se. Excellenz wird sich weiter erinnern, daß die zweimalige Lesung des Entwurfes der Concursordnung in der Regierungsvorlage längst vollendet war; das Haus wird sich erinnern, daß am 20. October die Siebzügler in das Haus eingetreten, und daß seit dieser Zeit gewiß nicht die geringste Mühe dem Hause gegönnt war, um als engerer Reichsrath an die Beratung der Concursordnung zu gehen. Endlich wurde in der gestrigen Sitzung angekündigt, daß Donnerstag eine Ausschusssitzung für die Concursordnung zur Lesung des Ausschusserichtes gehalten werden wird. (Beifall.) Es hat sonach dieser Ausschuss seine Pflicht auf das Gewissenhafteste erfüllt.

Dr. Gisela um den Vereinsauswahluß zu rechtfertigen. Die erste Lesung sei schon mehr als vor Wochen im Ausschusse erfolgt; es wurden die Minister eingeladen, an der Beratung teilzunehmen. Einer Sitzung haben wirklich vier Minister beigewohnt, die späteren Versuche, weitere Zusammentreffen zu Wege zu bringen, scheiterten an der Überbürdung der Minister mit anderen Geschäften. In der ersten Sitzung ist von Seite sämtlicher Minister, vielleicht weniger von Seite des Verwaltungsmasters, eine entschiedene Abneigung hervorgetreten, das Vereinsgesetz überhaupt gegenwärtig in Wirksamkeit treten zu lassen. (Bravo.)

Nachdem noch der Berichterstatter den Ausschussontrag vertheidigte, wird zur Abstimmung geschritten, und wird der erste Ausschussontrag mit Majorität (69 gegen 47) angenommen. Der zweite Antrag, lau-

"Jeder Adjunct der gemischten Bezirksämter, welcher mit der selbstständigen Führung des Richterperiode, vom 4. November 1863 angefangen, statt der bisherigen Zulage von 210 fl eine jährliche Zulage von 300 fl. erhalten. Die übrigen Conceptbeamten der gemischten Bezirksämter, welche ausschließlich oder teilweise das Richteramt ausüben, sollen in derselben Finanzperiode mit entsprechenden Zulagen gleichmäßig beheitzt werden. Zu diesem Endzwecke werden für die vierzehnmonatliche Periode 143.500 fl. mit der Widmung bewilligt, daß dieser Betrag nur zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden darf. Wird ohne Debatte angenommen."

Über Antrag Skene's wird die Sitzung um 2½ Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung morgen.

Tagesordnung Fortsetzung der heutigen, Kriegs-, marine und Handelsmarine.

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem Frauenvereine zu Meran in Tirol zur Gründung einer Anstalt für Heranbildung armer und verwahrloster Mädchen zu tauglichen Dienstboten einen Beitrag von Tausend Gulden allernächst zu spenden geruht.

Krakau, 2. December. Gestern fand die Schlußverhandlung gegen den früheren preußischen Abgeordneten v. Bentkowsky hier statt. Derselbe wurde nach § 66, St.-G.-V., schuldig erklärt und zu einmonatlichem Kerker verurtheilt.

Ausland.

München, 30. November (Nachtr.). Nicht der Instruktionsmangel des k. bayerischen Bundestagsbeamten Freiherrn v. d. Pfosten veranlaßte den Bundesausschub in der sonnabendlichen Bundestagsitzung, vielmehr erregte die Fassung eines Decisiv-antrages desselben einen unerwarteten Anstand. Freiherr v. d. Pfosten wurde wiederholt zur Erzielung einer Beschleunigung angewiesen.

Frankfurt, 28. November. Viel Aufsehen erregt eine gestern und heute in dem russischen Hofstattgefundenen Versammlung von den Häuptern der nachstehenden fürstlichen und gräflichen, ebemals reichsunmittelbaren, und seit 1806 mediatisierten Häusern, als: der Fürsten von Fürstenberg, Hohenlohe-Langenburg, Hohenlohe-Schillingsfürst, Hohenlohe-Waldenburg; der Grafen von Schönborn, Pappenheim, Oettingen und Solms-Laubach. Als Zweck der Versammlung wird angegeben, die Berathung gemein-

samer Schritte in Bezug auf die Reformacte; namentlich will man alle gesetzlichen Mittel aufbieten, um in dem Bundesrathre Sieg und Stimme zu erhalten. Über die Beschlüsse der Versammlung wird das tiefste Geheimniß beobachtet; nur das ist als sicher anzunehmen, daß die schleswig-holsteinische Angelegenheit nicht Gegenstand der Tagesordnung gewesen.

Weimar, 27. November. In der heutigen Gemeinderathssitzung ist der Antrag des Gemeinderathes: "eine gemeinschaftliche Commission der Gemeindebehörden einzusetzen, welche die Aufgabe hat, die Angelegenheit der Herzogthümer durch Anträge an die Regierung, durch Verbindung mit andern Städten Deutschlands, durch Sammlungen außerordentlicher Beiträge, durch Bildung oder Unterstützung von Freiwilligenschaften oder in sonstiger Weise zu fördern, und der weitere Antrag: dieser Commission für den Fall des Bedürfnisses zur Erreichung des vorgestellten Ziels ein Creditvorum bis zu 10.000 Thalern zu eröffnen", zum Beschuß erhoben worden.

Aus **Kopenhagen** treffen noch nachträglich eine Menge Nachrichten ein, welche die lieblichen Zustände dort auf das Erbautlichste schildern. So berichtet z. B. das neue Hamburger Blatt die "Nessel" Folgendes: "Die schleswig-holsteinischen Truppen sind schwierig und über die erfahrene Misshandlung empört. Es bedarf nur eines Funks, um eine Explosion verbeizuführen. Die Proclamation des Herzogs, das Verboten Deutschlands, die Versammlungen in Hamburg und die eingeworfenen Fenster im k. Schloß sind Facta, die schwer in die Wagschale fallen. Christian IX. weigerte sich lange die Incorporation Schleswigs zu unterzeichnen, die fremden Gesandten bestürmten ihn, dem Gesetz seine Zustimmung zu verweigern, aber der Pöbel warf die Fenster ein, und Bluhme sagte dem König: Unterzeichnen oder abdanken. „Meine Truppen sind zuverlässig“, entgegnete der König, „ich stelle mich unter ihren Schutz.“ „Die Truppen sind zuverlässig“, antwortete Bluhme, „aber die Offiziere halten es mit dem Volk. Sobald Ew. Majestät sich den Truppen anvertrauen, theilen sie das Schicksal Ludwigs XVI. und Ihre Soldaten das seiner Schwieger.“ Wie weit diese Berichte auf Wahrheit beruhen, können wir natürlich nicht wissen, die Dinge liegen aber so, daß für deren Wahrscheinlichkeit wenigstens Alles spricht.

Tagesbericht.

Laibach, 4. December.

Das Programm zu dem heute Abend stattfindenden zweiten Concerte der philharmonischen Gesellschaft enthält folgende Nummern: 1) Ouverture zu "Tessonda", von Spohr; 2) Phantastische Variationen für die Flöte, von Brückner, vorgetragen von Herrn Sacel; 3) Zwei Lieder für Sopran, gesungen von Fräulein Overni; 4) Sonate (F-moll) von Beethoven, für Pianoforte; 5) Symphonie in C-moll von Beethoven.

— Anfangs nächster Woche findet ein von dem als Sängerin bestens bekannten Fr. Overni (Hundoverni) und Herrn Julius Heller aus Triest, Schüler Helmersberger's in Wien, einem sehr tüchtigen Geigenspieler, veranstaltetes Concert im Redoutensaal statt, worauf wir die Musikfreunde im Vor- aus aufmerksam machen.

— Die Leiche des kürzlich während der Transportirung von der Jakobibrücke in die Laibach gesprungenen Oberlaibacher Steueramtsdieners J. L. wurde vor einigen Tagen in der hiesigen Umgebung von der Laibach ausgeworfen.

Wien, 2. December.

Die k. k. Polizei-Direktion hat den Sprecher-Stellvertreter des ersten Wiener Turnvereins in Kenntnis gesetzt, daß eine General-Versammlung oder General-Zusammenkunft dieses Vereins zu anderen als in den §§. 1 und 15 seines Grundgesetzes ausgesprochenen Zwecken nicht gestattet wird. Die auf Sonntag anberaumt gewesene Versammlung, auf deren Tagesordnung eine Besprechung über Schleswig-Holstein stand, muß dennoch unterbleiben.

— Bei der Verlosung der 1839er Lose wurden folgende Serien gezogen: Ser. Nr. 3399, 4440, 5340, 2553 4150, 3633, 1610, 5630, 5585, 3681, 5131, 5604, 1997, 750, 490, 5365, 4849, 1674, 2910, 1210, 1802, 4008, 1933, 823, 193, 5327, 1497, 1930, 3215, 5815, 1016, 2191, 597, 2608, 2366, 4324, 3339, 5720, 5755, 2412, 1714, 2717, 2754, 5037, 1133, 4244, 5732, 4447, 1320, 1274, 3319, 4950, 2704, 1399, 5678, 1957, 377, 84, 2740, 1056, 618, 4023, 5910, 4984, 4781, 808, 1477, 4785, 735, 2068, 2676, 3428, 1769, 2064, 5375, 2548, 4816, 333, 2000, 3771, 3345, 5848, 122, 1759, 3705, 2080, 1100, 1264, 318, 4260,

555, 845, 5355, 3943, 3201, 277, 3758, 3030, 3132, 5891, 5253, 5448, 3372, 2486, 372, 1724, 3716, 576, 4660, 2624.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Telegramm der "Laibacher Zeitung."

Wien, 4. December. Im schleswig-holsteinischen Ausschusse des Bundestages bestehen Preußen und Österreich auf Execution, die Nebrigen auf Occupation.

Im Abgeordnetenhaus des Reichsrathes stellt Gisela bezüglich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit einen mit der Motion der Abgeordnetenversammlung gleichlautenden Antrag. Viele Redner sind eingeschrieben. — Die Reichsrathssession soll am 19. December geschlossen, die Landtage am 24. Jänner eröffnet werden.

Linz, 2. December. Eine für heute Abend anberaumte Bürgerversammlung in Sachen Schleswig-Holsteins ist nach von Wien eingelangter Weisung untersagt worden.

Prag, 2. December 413 deutsche Studenten beschlossen heute die Absendung einer Adresse nach Kiel, worin sie für das gute Recht Schleswig-Holsteins brüderlich einsteben zu wollen erklären. Morgen wird ein Aufruf zur Sammlung von Beiträgen für die Bewohner der Elbe-Herzogthümer erscheinen, der von 17 Professoren, Doctoren und Fabrikanten unterschrieben ist.

Frankfurt a. M., 2. December. (Abends.) Der gesetzgebende Körper beschloß soeben den Senat zu ersuchen, den Bundestagsgesandten zu der Erklärung zu instruieren: Die freie Stadt Frankfurt ist bereit, ihr Contingent zur Wahrung der Rechte des legitimen Herzogs von Schleswig, Friedrich VIII., zur Verfüzung zu stellen.

Berlin, 2. December. Abgeordnetenhaus. Der Birchow-Stavenhagen'sche Antrag wird bei namentlicher Abstimmung mit 231 gegen 63 Stimmen angenommen, nachdem die beiden anderen Anträge, jeder mit 268 gegen 37 Stimmen, (die Polen enthielten sich der Abstimmung) verworfen worden waren.

Karlsruhe, 2. December. Heute fand die Eröffnung des Landtages statt. Bezuglich der Herzogthümer Schleswig-Holstein sprach der Großherzog Folgendes:

"Inmitten des Ringens nach größerer Einheit erlebt der Nation durch den Rathshaus der Vorsehung eine ernste Aufgabe. Ein edler Bruderstamm im Norden, lange geprüft und bewährt in vielen Leiden, ist durch das Recht eines zweifellosen Erbganges sich selbst und seinem großen Vaterlande zurückgegeben. Eine einseitig festgesetzte Erbfolgeordnung, welche weder das Recht der Stände, noch die Nationalität beachtet, droht ihn auf's Neue dem Vaterlande des gemeinsamen Vaterlandes zu entfremden. Meine Regierung hat nicht gezögert, zu thun, was das gute Recht fordert, und sie wird auch fernherhin, getragen von der erhebenden Einmütigkeit aller Parteien, mit Muth und Entschlossenheit die heiligen aber ernsten Pflichten erfüllen, welche dem deutschen Volke dort erwachsen sind. Ich weiß, daß die Sache Schleswig-Holsteins in Ihren Herzen mächtigen Wiederhall findet, und daß für deutsches Recht und deutsche Ehre selbst die Übernahme der schwersten Opfer Ihre freudige Zustimmung erhält."

Gotha, 2. December. Die "Gotha'sche Zeitung" enthält ein Schreiben Samvers an Hall, worin gefordert wird, daß die dänischen Truppen das Gebiet von Schleswig-Holstein räumen und die in Dänemark befindlichen schleswig-holsteinischen Truppen nach den Herzogthümern zurückkehren. Sollte die dänische Regierung nicht innerhalb 14 Tagen ihre Bereitwilligkeit erklären, so würde der Herzog die zur Aufrethaltung seiner legitimen Regierungsrechte nötigen Maßregeln ergreifen. Das Schreiben übergab Herr v. Mohl an Baron Ditsch, es wurde von diesem uneröffnet zurückgesendet.

Hamburg, 2. December. Das Gerücht vom Zurücktritt des Ministeriums Hall in Kopenhagen und seine Ersetzung durch ein deutschgesinnteres verdient keinen Glauben.

Hamburg, 2. December. Im Herzogthum Schleswig ist nunmehr amtlich im Namen des Königs Christian IX. das Verfassungsgesetz vom 18. Nov. promulgirt worden.

Kiel, 2. December. Nach den verschiedenen befestigten Punkten Schleswigs werden ununterbrochen, Tag und Nacht, bedeutende Transporte von Kriegsmaterial dirigirt; die angeordneten Arbeiten werden mit großer Energie betrieben, und an den Befestigungswerken sogar bei Tackelicht gearbeitet.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien 2. Dezember (Mr. 12. Mittags 1½ Uhr) Die gute Haltung, in welcher die Börse eröffnete, konnte sich in Folge abermaligen Rückganges auf den deutschen Westbahn-Actionen ungefähr einen halben Gulden pr. Stück am Kurse. Fremde Valuten anfangs billiger ausgetragen so wie Gold und Silber fast genau zu den gestrigen Preisen. Geld sehr flüssig.

Wessentliche Schuld.		Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)		Ob. - Ost. und Salzb. zu 5%	84.75	85.25	Galiz.-Karls-Ludw.-Bahn z. 200 fl.	Salm	zu 40 fl. G. M.	35	35.50	
Geld		Böhmen	5	91	G. M. mit Einzahlung	Valpny	40 fl. G. M.	33.25	33.50	
In österr. Währung zu 5% 68.90		Steiermark	5	87	- 88	Den.-Dampfssch.-Ges. z. 422	424	422	32.50	
5% Aulich. v. 1861 mit Münz 96.25		Kärnt., Krain u. Küst.	5	87	87.50	Oesterreich. Lloyd in Triest z. 223	230	223	32.50	
dette ohne Abschnitt 1863% - - -		Mähren u. Schlesien	5	88.50	91	Wiener Dampfssch.-A. G. z. 395	398	395	33.75	
National-Anteilen mit		Ungarn	5	74.50	75.25	Wiener Kettenbrücke	- 394	394	Windischgrätz	
Jänner-Coupons 5% 80.90		Ung. Ban., Kro. u. Slav.	5	72.50	73.	Waldstein	20	20	20.50	
National-Anteilen mit		Galizien	5	76.75	71.25	Keglevich	10	15	15.25	
April-Coupons 5% 80.90		Siebenb. u. Busow.	5	69.50	72.	Wechsel.	3 Monate.			
Metalliques 5% 78.70		" m. d. Verl. G. 1867	5	60.75	72.25	Geld	Brief			
dette mit Mai-Coupons 5% 74.85		Nationalbank	5	92	-	Augsburg für 100 fl. südd. W.	103	103.25		
dette 41% 65		Kredit-Anstalt zu 200 fl. z. 76.70	82	78.3	verloßbare 5%	Frankfurt a. M. z. 89	89.50	103.25	103.50	
mit Verlosung v. Jahre 1839 14% 111		N. ö. Escom.-Ges. z. 50 fl. ö. W.	76.70	76.80	ausl. W. verloß. 5%	85	85.25	Hamburg für 100 Mark Banknoten	91	91.25
" 1854 90.85		K. Ferd. - Nordb. z. 10.0 fl. G. M.	167.4	16.4	Ungarische Boden-Credit-Anstalt	London für 100 Pf. Sterling	121.25	121.50		
" 1860 zu 500 fl. 91.70		Staats-Ges. zu 200 fl. G. M.	30	25	zu 5% p. Et.	88.75	89.	Paris für 100 Franks	47.80	48.
" 100 fl. 92.70		oder 500 fl.	186.50	-	G. M. (per Stück.)			Cours der Geldsorten.		
Gomo-Rentenf. zu 42 L. auste.		K. K. Eis. - Bahn zu 200 fl. G. M.	175.75	136.25	K. Münz-Dukaten	5 fl. 80 Ir.	5 fl. 81 Ir.	Geld	Ware	
Effekten.		Silber	121.30	-	Kredit-Anstalt für Handel u. Gew.	16	16	Kronen	60	65
5% Metalliques 74.20		Londen	121.25	-	zu 100 fl. öfl. W.	137.90	138.10	Napoleonsdr.	70	71
5% Nat.-Aul. 80.80		öfl. Dukaten	5.80	-	Den.-Dampfssch.-G. zu 100 fl. G. M.	88	90	Russ. Imperials	95	27
Banknoten 784		mit Einzahlung	0	25	Stadtgem. Dien.	40	33.75	Bereinsthaler	82	83
Kreditnoten 177.20		-	-	überhaupt	40	95	Silber-Agio	121	121.50	
1860er Lose 91.80		-	-	G. M.	94	-				

Effekten und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 3. December 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques	74.20
5% Nat.-Aul.	80.80
Banknoten	784
Kreditnoten	177.20
1860er Lose	91.80

Fremden-Münzeig.

Den 2. December 1863.

Mr. Lelli, I. I. Math und Telegraphen-Inspector, von Verona. — Die Herren: Schworella, Buchhändler, und — Kultner, von Wien. — Die Herren: Houig, Kaufmann, und — Dolnitscher, Handelsagent, von Triest. — Mr. Kraus, Geschäftsmann, von Linz. — Mr. Stranz, von Kirchdorf. — Mr. Hirscheyer, I. I. Postmeister, von Gurkfeld. — Mr. Urbanzibb, Gutsbesitzer, von Höflein. — Mr. Wolf, von Wien.

3. 2450. (1)

Zu
Nikolai-

und
Weihnachts-Geschenken
empfiehlt der Gefertigte einem P. T. Publikum
sein großes Lager
von

Ducker- und Tragant-Waaren
sowie auch eine große Auswahl Bonbons
und Bäckereien mit dem Versprechen
einer reellen Bedienung.

Balthasar Capretz,
im **U. J. J. J.** Hause am Congresplatz.

3. 2451. (1)

Wir erlauben uns beim Herannahen der Feier-
tage unserer ausgezeichneten Bouteilles-Wein,
genannt:

„der König der steirischen Weine“,
die große Bouteille 50 fr.

besten feinschmeckenden

Kleinischeg'schen Champagner,
die große Bouteille 1 fl. 50 fr.

alle Gattungen

farbige Tiroler-Bonbons
so wie

Specerei-, Eisen-, Geschmeide-
und

Nürnberger-Waaren
zu herabgesetzten Preisen bestens zu empfehlen.

Sp. & V. Pessiack.
Theatergasse.

3. 2452. (1)

G d i f t.

Bon dem gefertigten k. k. Notar, als ab-
geordneten Gerichtskommissär, wird zur allge-
meinen Kenntnis gebracht, daß in der Execu-
tionsführung der Ferdinand Luscher'schen Ver-
gleichsmaße gegen die Cheleute Anton und Fe-

licia More von Laibach peto. schuldiger 1700 fl.
c. s. e., mit der Verordnung des hohen k. k.
Landesgerichtes Laibach vom 14. November d. J.,
3. 5898, in die executive Feilbietung der auf
367 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse aller Art
gewilligt worden sei.

Es wird demnach die 1. executive Feilbietung
auf den 10. Dezember d. J., die 2. aber
auf den 7. Jänner 1864, jedesmal Vormittags

3. 2449. (1)

von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis
6 Uhr, mit dem Bemerkni hemit angeordnet,
daß diese Fahrnisse bei der 1. Feilbietung nur
um oder über den Schätzungsverth, bei der 2.
Feilbietung auch unter demselben gegen gleich-
bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 3. Dezember 1863.

Dr. Bart. Suppanz,
k. k. Notar als Gerichtskommissär.

Photographie - Albums,
Prachtexemplare,
in schönster Auswahl und wahrhaft billigsten Preisen
sind zu haben in der Spitalgasse, in
Josef Schreyer's
Nürnberger-, Galanterie-, Eisen- und
Geschmeidewaaren-Handlung.

Daselbst befindet sich auch ein reichsortirtes Lager neuester und geschmackvollster

Galanterie-Stücke
für **Nikolai-, Weihnachts-, Neujahrs-**
und andern
Festgeschenken und Tombola's,
enthaltend ein reiches und bestgewähltes Lager eleganter **Herren- und Damen - Port monnales, Damen-Marguerite- und Handtaschen, Necessaires, Cigarreri-, Brief-, Reise- und Banknoten-Taschen, sowie Reisekoffer.**

Soeben directe von **PARIS** angekommen:
eine bedeutende Sendung **Double - Goldplaque-, Carniol- und Stahlwaaren**, als: **Manchette- und Chemisette - Knöpfe, Vorstecknadeln, Fingerringe mit à la Diamantensteinen, Broches, Bracelets** schönster Fagon; desgleichen **Kopfsteckkämme** mit zierlicher Stahlfassung, besonders auch noch

eine große Auswahl

elegantester Damen-Salon-Fächer
zu stannend billigen Preisen.

Auch unterhalte ein gut sortirtes Lager in **Damen - Stieffletten** aus Sammt, **Brunell** und **Zeug** in schöner Form und dauerhafter Waare, desgleichen in

Gummischuhen

für **Herren, Damen und Kinder** in bester Qualität.